

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisevermittlungs- und Pauschalreiseverträge der Firma Travador GmbH

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Travador GmbH** zu Stande kommenden Vermittlungs- und/oder Pauschalreisevertrages über die Plattform www.travador.com. „**Travador**“ steht demnach nachfolgend für die **Firma Travador GmbH** als Reisevermittlerin bzw. als Reiseveranstalterin.

Bitte lesen Sie daher diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reisevermittlungs- und Pauschalreiseverträge und – im Fall der Buchung einer Pauschalreise, das Informationsblatt, welches wir Ihnen vor Ihrer Buchung zur Verfügung stellen – vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Teil 1. Einführende Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reise- und Reisevermittlungsverträge (im Folgenden: AGB) werden Bestandteil sämtlicher Reise- und Reisevermittlungsverträge zwischen der Travador GmbH (im Folgenden: Travador) und dem Vertragspartner (im Folgenden: Kunde) und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651b i.V.m. §§ 675 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie der §§ 651a – 651y BGB und füllen diese aus.

2. Travador vertreibt über das Internet Leistungen im Zusammenhang mit Einzelreiseleistungen und Reiseveranstaltungen (im Folgenden gemeinsam: Online-Leistungsangebot). Je nach Art, Inhalt und Umfang des Online-Leistungsangebots kann Travador gegenüber dem Kunden als Reiseveranstalterin oder als Reisevermittlerin auftreten.

2.1. Zu den von Travador vertriebenen Leistungen gehören insbesondere die Vermittlung von Hotel- und Reiseleistungen Dritter (z. B. Veranstaltern oder Hotels, im Folgenden: Drittanbieter). Auf Verträge zwischen dem Kunden und Travador über die Vermittlung von Verträgen zwischen Kunden und Drittanbietern (im Folgenden: Reisevermittlungsverträge) finden Teil 2 Abschnitt A und C dieser AGB Anwendung.

2.2. Ebenfalls zu den von Travador vertriebenen Leistungen gehören Reisepakete bestehend aus Hotelübernachtungen in Kombination mit Zusatzangeboten wie z. B. der Bereitstellung von Eintrittskarten für Veranstaltungen (im Folgenden insgesamt: Reiseleistungen). Auf Verträge zwischen dem Kunden und Travador über die Erbringung solcher Reiseleistungen (im Folgenden: Reiseverträge) finden Teil 2 Abschnitte B und C dieser AGB Anwendung.

2.3. Travador erbringt sowohl Leistungen aus Reiseverträgen als auch Leistungen aus Reisevermittlungsverträgen ausschließlich auf Grundlage von und nach Maßgabe dieser AGB. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von Travador nicht anerkannt, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Teil 2: Besondere Bestimmungen

A. TRAVADOR ALS VERMITTLER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages (Geschäftsbesorgungsvertrag), den Kunden mit uns als Vermittler schließen.

1. Vertragsinhalt, Vertragsschluss

1.1. Zwischen dem Kunden und Travador kommt ein **Geschäftsbesorgungsvertrag zur Vermittlung** von Reiseleistungen zustande. Der Kunde beauftragt Travador, dem Kunden eine einzelne Reiseleistung (z.B. (Nur-)Hotelüberwachung des jeweiligen Leistungsträgers (z.B. Hotel) zu vermitteln. Travador tritt diesbezüglich angebotenen Einzelleistungen lediglich als Vermittler auf.

1.2. Bei jeder Buchung von touristischen Einzelreiseleistungen ab einem **Gesamtreisepreis von 100 €** wird eine **Buchungsgebühr in Höhe von 4,90 €** je Buchung erhoben.

1.3. Die von Travador auf www.travador.com (oder auf einer Partnerwebseite) dargestellten Angebote stellen **kein verbindliches Vertragsangebot** Travador dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars an Travador gibt der **Kunde ein verbindliches Vertragsangebot an uns** ab und beauftragt uns gleichzeitig mit der Vermittlungsleistung.

1.4. Der von Travador vermittelte Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger kommt erst **durch Buchungsbestätigung zu stande**, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch **mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich**

sind. Der Kunde erhält die Buchungsbestätigung per E-Mail unter der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten in der Buchungseingangsbestätigung für die von ihm gewünschte Reiseleistung unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei sich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Sollten diese Daten nicht korrekt sein, muss er sich unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei Travador unter der Rufnummer **+49 89 90 475 2222** oder der E-Mail-Adresse support@travador.com melden und die Daten richtigstellen.

1.5. Der Vertrag kommt spätestens bei Übersendung einer Rechnung durch Travador zustande.

1.6. Die beiderseitigen **Rechte und Pflichten des Kunden und Travador** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aus dem im Einzelfall vertraglich getroffenem Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff., 651 b BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.7. Für die **Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungsträger gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.**

2. Zahlungsabwicklung

2.1. Die Zahlung des Reisepreises auch Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen erfolgt mit Travador und wird direkt von dieser eingezogen.

2.2. Der Kunde kann die Zahlung per **Vorkasse/Banküberweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarte, PayPal oder Rechnung** vornehmen. Der Reisevermittler behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

a) Bei Zahlung per PayPal muss der Kunde sich unter www.paypal.com anmelden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von paypal.com.

b) Bei den übrigen Zahlungsmethoden wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgang über die **geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen des Zahlungsanbieters** informiert und muss diesen sodann ausdrücklich zustimmen.

2.3. Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung), ist die **Zahlung sofort fällig**. Deren Höhe ergibt sich aus der Beschreibung der gebuchten Leistungen und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung.

2.4. Gehen die Zahlung beim Reisevermittler oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht spätestens sieben Tage vor Reisebeginn ein, obwohl die gebuchte Leistung vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, ist Travador berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung **Rücktritt vom Vertrag zu erklären** und dem Kunden pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 4.1 dieser Reisevermittlungsbedingungen (**Rücktritts-/Stornopauschalen**) zu berechnen.

2.5. Bei Kurzfristig gebuchten Reisen (Buchung ab sieben Tage vor Reisebeginn) ist nur sofortige Zahlung (Sofortüberweisung, PayPal oder Kreditkarte) möglich.

2.6. Unsere (Reise-)Leistungen unterliegen gemäß § 25 UStG der Marginensteuerung. Daher ziehen wir keine Vorsteuer aus den Reiseleistungen und berechnen unseren Kunden **keine Umsatzsteuer**.

3. Rücktritt des Kunden, Umbuchung und Stornierung

3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über die vermittelten Reiseleistungen, die nicht Pauschalreisen sind, gegenüber Leistungsträger im In- und Ausland, insbesondere Hotels, kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von Travador vermittelten Verträgen, die nicht Pauschalreisen sind, durch Travador vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen eingeräumt:

Bei Einzelleistungen (Nur-Hotelbuchung):

■ bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
■ ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
■ ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %
des Reisepreises;	
Bei Ticket-Only:	
■ ab dem Tag der Buchung des Reisepreises.	100 %

* Bei Ticket-Only sind Änderungen oder Stornierung nicht möglich, so dass eine Erstattung ausgeschlossen ist.

3.2. Es bleibt dem Kunden ausdrücklich vorbehalten, gegenüber Travador nachzuweisen, dass dem Leistungsträger tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet. Dem Reisevermittler bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an Travador gerichtet werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich (per E-Mail) zu erklären. Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem **Aktionsgutschein** als Zahlungsart getätigten haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

4. Reiseunterlagen

4.1. Reiseunterlagen werden dem Kunden per E-Mail oder Post nach vollständiger Bezahlung des Gesamtrechnungsbetrages übermittelt.

4.3. Bei Reiseversicherungen werden dem Kunden eine Versicherungsnummer und die Versicherungsbedingungen per E-Mail übermittelt. Diese stellen in ihrer Gesamtheit die Versicherungsunterlagen dar.

4.4. Der Kunde wird im eigenen Interesse gebeten, die ihm **ausgehändigte Unterlagen unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen** und bei festgestellten Unstimmigkeiten Travador umgehend hiervon zu unterrichten, um Schäden zu vermeiden.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1. Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Reisevermittler zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

5.2. Der Reisevermittler bezahlt an den Kunden jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

5.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Feriendorf nicht enthalten. Der Abschluss wird empfohlen.

6. Pflichten von Travador, Haftung und Haftungsbeschränkung

6.1. Die **vertraglichen Pflichten** von Travador umfassen ausschließlich die ordnungsgemäße Vermittlung der vom Kunden gebuchten Leistungen. Die Erbringung der Leistungen selbst gehört nicht zu den vertraglichen Pflichten von Travador. Travador haftet als Reisevermittler dafür, dass die Vermittlung, die Buchungsabwicklung, die Übermittlung von Reiseunterlagen und das Inkasso, soweit von Travador übernommen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen werden. Bei der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns kommt es im Einzelfall darauf an, wie ein ordentlicher und gewissenhafter Kaufmann des gleichen Geschäftszweigs gehandelt hätte.

6.2. Die **Haftung** ist jedoch für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den typisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und sich nicht auf solche Pflichten bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf dessen Inhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei sonstiger gesetzlich vorgesehener Garantiehaftung.

6.3. Travador übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der Reiseleistungen zum Zeitpunkt der Buchung.

6.4. Travador haftet nicht für die Folgen **höherer Gewalt**. Hierzu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Streiks oder ähnliche Arbeitskampfmaßnahmen durch welche die zu erbringenden Leistungen beeinträchtigt werden.

7. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

7.1. Informationen von Travador zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Bezuglich der Einreisebestimmungen wird dabei grundsätzlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere Reiseteilnehmer deutsche Staatsangehörige sind, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder travador.com ausdrücklich mitgeteilt wurde. Für die Einhaltung der für die Reise geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften in den jeweiligen Transit- und Zielgebietsländer ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Travador.com haftet bei gesonderter Beauftragung zur Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang dieser Reisepapiere, es sei denn, travador.com hat die Verzögerung schuldhaft verursacht.

7.2. Dem Kunden wird dringend geraten, sich rechtzeitig über Impfschutzmöglichkeiten sowie sonstige Vorsorgemaßnahmen, insbesondere auch bei längeren Flügen bezüglich eines Thromboserisikos, fachkundig zu informieren und ggf. ärztlichen Rat einzuholen.

8. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Unser Buchungspersonal steht unseren Kunden gerne beratend über entsprechende Produkte zur Verfügung.

9. Obliegenheiten des Kunden

Dem Kunden trifft die Pflicht sämtliche Reiseunterlagen auf **Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen** und Mängel der Vermittlungsleistung von Travador dieser gegenüber unverzüglich anzulegen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

10. Verjährung

10.1. Die Ansprüche des Kunden gegen Travador aus dem Vermittlungsvertrag verjähren abweichend von § 195 BGB **innerhalb eines Jahres**, es sei denn, es handelt sich um Schäden die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder solchen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von travador.com oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von travador.com beruhen.

10.2. Die Verjährungsfrist **beginnt** mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den anspruchsgrundlegenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

B. TRAVADOR ALS REISEVERANSTALTER

1. Vertragsgegenstand

1.1. Mit der Buchung bei einem Reisemittler (zB. Online-Reiseportal www.travador.com) bietet der Kunde Travador den Abschluss des Reisevertrages **verbindlich** an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Travador zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt Travador eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden nicht zugeht.

1.2. Die von Travador ausgeschriebenen Angebote gelten nur für individuelle Privatreisende. Gruppen (ab 10 Personen) und Geschäftskunden fragen bitte über ihren Reisevermittler ein individuelles Angebot an, da die Preise für diese Leistungen in der Regel von den Preisen für Privatkunden abweichen. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden.

2. Bezahlung, Zahlungsarten

2.1. Nach Vertragsabschluss wird bei **Pauschalreisen** (Gesamtheit von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zB Hotelübernachtung und Transport) kann Travador Zahlungen oder Anzahlungen auf den Reisepreis nur dann verlangen, wenn dem Kunden zuvor ein Sicherungsschein gemäß § 651 t BGB ausgehändigt worden ist. Die Höhe der Anzahlung ist aus dem konkreten Angebot zu entnehmen.

2.2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung.

2.3. Bei jeder Buchung ab einem **Gesamtreisepreis von 100 €** wird eine **Buchungsgebühr in Höhe von 4,90 €** je Buchung erhoben.

2.4. Unsere (Reise-)Leistungen unterliegen gemäß § 25 UStG der Marginbesteuerung. Daher ziehen wir keine Vorsteuer aus den Reiseleistungen und berechnen unseren Kunden **keine Umsatzsteuer**.

2.5. Soweit Travador zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, gilt:

a) Ohne **vollständige Bezahlung des Reisepreises** besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen und/oder die Aushändigung der Reiseunterlagen.

b) Leistet der Kunde die Zahlung und /oder Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Travador berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Bedingungen zu belasten.

2.6. Der Kunde kann die Zahlung per **Vorkasse/Banküberweisung, Sofortüberweisung, Kreditkarte, PayPal oder Rechnung** vornehmen. Der Verkäufer behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.

a) Bei Zahlung per PayPal muss der Kunde sich unter www.paypal.com anmelden. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von [paypal.com](https://www.paypal.com).

b) Bei den übrigen Zahlungsmethoden wird der Kunde im Rahmen des Bestellvorgang über **die geltenden Besonderen Geschäftsbedingungen des Zahlungsanbieters** informiert und muss diesen sodann ausdrücklich zustimmen.

3. Leistungsänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Travador nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Travador ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Travador in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von Travador anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Travador über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. Travador behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung oder Senkung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

a) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisettermin nicht mehr als 20 Tage und die Preiserhöhung und deren Gründe dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitgeteilt werden.

b) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Travador den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Travador vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- **Andernfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Travador vom Kunden verlangen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Travador erhöht oder gesenkt, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt oder herabgesetzt werden.

4.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht oder gesenkt werden, in dem sich die Reise dadurch für Travador verteuert oder vergünstigt hat.

4.4. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Travador in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot von Travador anzubieten. Der Kunde hat die **zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von Travador über die Preiserhöhung gegenüber Travador geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Travador unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Travador den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Travador, soweit der Rücktritt nicht von Travador zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und den Aufwendungen von Travador in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem **Aktionsgutschein** als Zahlungsart getätigten haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

5.4. Travador hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Eigenanreise, Hotelaufenthalte, Städtereisen:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 %
- ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %

■ ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
■ ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
■ ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %
des Reisepreises;	
b) <u>Eventreisen* mit eingeschlossenen Eintrittskarten (Musical, Konzerte etc.) oder Ticket-Only*:</u>	
■ ab dem Tag der Buchung	100 %
des Reisepreises	

* Bei Eventreisen oder Ticket-Only sind Änderungen oder Stornierung nicht möglich, so dass eine Erstattung ausgeschlossen ist.

5.5. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Travador nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

5.6. Travador behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Travador nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Travador verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiflern und zu belegen.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5.8. Dem Kunden/Reisenden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Travador wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. Travador kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von Travador die Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Zum Ausspruch der Kündigung sind auch Reiseleiter, Agenturenmitarbeiter und sonstige Beauftragte von Travador bevollmächtigt.

7.2. Kündigt Travador, so bleibt der Anspruch von Travador auf den vollen Reisepreis bestehen; Travador muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Travador aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

8. Mängelrüge; Kündigung durch den Kunden/Reisenden; Gepäckverlust; Zugang von Reiseunterlagen

8.1. Die sich aus § 651 k Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung des Kunden/Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise ist bei Reisen mit Travador wie folgt konkretisiert:

a) Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der direkt gegenüber Travador unter den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten anzusegnen:

- Per Tel: +49 (0) 89 90 475 2222
- Per Fax: +49 (0) 89 76 75 44 27
- Per E-Mail: info@travador.com
- Oder schriftlich per Post an:
Travador GmbH
Flößergasse 2
81369 München

b) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.2. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern (zb. Hotels) sind nicht befugt und von Travador nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Travador anzuerkennen.

8.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Travador

erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Travador eine vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Travador oder den Beauftragten von Travador verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8.4. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die **Schadensanzeige** ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Gepäckverspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Travador anzugeben.

8.5. Der Kunde hat Travador zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotel Voucher, Tickets etc) innerhalb der ihm von Travador mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhält.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von Travador für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit Travador für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

Der Reisende muss sich ferner auf seinen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Reiseveranstalter den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte erhalten hat

9.2. Travador haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden/Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Travador sind. Travador haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden/Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und/oder wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden/Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Travador ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von Travador aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Fristgebundene Geltendmachung von Ansprüchen

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde gemäß § 651 o BGB **unverzüglich** nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Travador unter der am Ende angegebenen Anschrift erfolgen. **Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.**

11. Verjährung

11.1. Alle Ansprüche des Kunden nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.

11.2. Die Verjährung nach Ziffer 11.1 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

11.3. Schweben zwischen dem Kunden und Travador Verhandlungen

über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Travador die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. Travador wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Travador nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Travador haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Travador eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

Teil 3. Allgemeine Bestimmungen

1. Umbuchung

1.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermits, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.

1.2. Auf Ihren Wunsch nimmt Travador vorbehaltlich der Verfügbarkeit einmalig eine Änderung des Reisetermits, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vor (**Umbuchung**). Für die Umbuchung fällt neben dem sich neu ergebenden Reisepreis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 25 pro Buchung an. Soweit durch die Änderung Mehrkosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten, Hotelkosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet.

2. Option Flex Komfort/ Flex Premium

Bei Buchung haben Sie die Möglichkeit einen erweiterten Leistungsumfang im Rahmen der Pakete **Flex Komfort** oder **Flex Premium** zu buchen. Die Pakete sind als Zusatzoptionen wahlweise buchbar und bieten Ihnen in Ergänzung zu Ziffer 2.3., 5.4. und Ziffer 6.1. – 6.3. unserer AGB folgende Vorteile:

Flex Komfort:

- Keine Stornogebühren (bis zum 8. Tag vor Anreise)
- Keine Buchungsgebühren (Wert: 4,90)
- Gratis Namensänderung (Wert: 25 €)

Flex Premium:

- Keine Stornogebühren (bis zum 8. Tag vor Anreise)
- Reduzierte Stornogebühr bei Stornierung bis einschließlich Anreisetag
- Keine Buchungsgebühren (Wert: 4,90)
- Gratis Namensänderung (Wert: 25 €)
- Gratis Reise-Umbuchung (Wert: 25 €)*

*Die durch die Umbuchung entstehende Erhöhung des Reisepreises ist vom Kunden zu tragen. Etwaige Reduzierungen des Reisepreises werden dem Kunden weitergegeben.

2.1. Stornierung/Rücktritt von der Reise

Bei der Optionen **Flex Komfort** oder **Flex Premium** können Sie kostenfrei die gebuchte Reise bis zum 8. Tag vor Anreise stornieren. Das heißt Sie sparen bis zu 70 % der hierbei entstehenden Kosten nach Teil 2 Abschnitt A Ziffer 3.1. sowie nach Teil 2 Abschnitt B Ziffer 5.4. unserer AGB. Zusätzlich gelten für Sie im Rahmen der Option **Flex Premium** reduzierte Stornogebühren in Höhe von 50 % des Reisepreises bei Rücktritt von der Reise zwischen dem 7. Tag vor Anreise und dem Tag der Anreise.

2.2. Buchungsgebühr

Im Rahmen der Optionen **Flex Komfort** oder **Flex Premium** entfällt für Sie die Buchungsgebühr in Höhe von € 4,90 für die gebuchte Reise.

2.3. Umbuchung/Namensänderung

Im Rahmen der Optionen **Flex Komfort** oder **Flex Premium** ist eine **Namensänderung**, das heißt die Umbuchung auf eine/andere Anreisende Person/Personen ist kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass die

genannte/genannten Ersatzperson/en der ursprünglichen Person der gleichen Kategorie Erwachsener und/oder Kind entsprechen. Eine Umbuchung/Namensänderung kann maximal bis zu dreimal vorgenommen werden.

Im Rahmen der Option **Flex Premium** fallen bei **Umbuchung** der gebuchten Reisen bis zum 8. Tag vor Anreise **keine** Umbuchungsgebühren in Höhe von 25 € an. Bitte beachten Sie, dass bei Umbuchungen auf ein anderes Reisepaket (z.B. Änderung des Reisetermits, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder Verpflegungsart) sich der Reisepreis ändern kann und gegebenenfalls höhere Reisekosten entstehen können.

2.4. Abschlussfrist

Um die Vorteile der Optionen **Flex Komfort** oder **Flex Premium** nutzen zu können, muss der Kauf der ausgewählten Option spätestens bei Buchung der Reise erfolgen. Diese Vorteile gelten nur für die bei Kauf der Option gebuchten Reise. Eine Übertragung auf eine andere Reise ist nicht möglich. Die Kosten für die erworbene Option sind in jedem Fall fällig und nicht vom Leistungsumfang der erworbenen Option mitumfasst und werden daher auch nicht erstattet.

2.5. Sonstiges

Die Optionen **Flex Komfort** oder **Flex Premium** sind ausgeschlossen bei Buchungen von Ticket-Only sowie Eventreisen mit eingeschlossenen Eintrittskarten. Diese Vorteile gelten nur für die bei Kauf der Option gebuchten Reise. Eine Übertragung auf eine andere Reise ist nicht möglich. Die Kosten für die erworbene Option sind in jedem Fall fällig und nicht vom Leistungsumfang der erworbenen Option mitumfasst und werden daher auch nicht erstattet.

3. Gutscheine

Gutscheine von travador.com sind nur auf www.travador.com einlösbar. Suchen Sie sich Ihre Wunschiere aus und folgen Sie dem gewohnten Buchungsverlauf. Im letzten Buchungsschritt „Zahlungsart wählen“ können Sie im Feld „Gutschein-Code eingeben“ Ihren Gutscheincode eintragen. Anschließend klicken Sie auf „einlösen“, um den Gutscheinwert auf Ihre Buchung anrechnen zu lassen.

3.1. Aktionsgutscheine

Aktionsgutscheine sind Gutscheine die im Rahmen einer Werbekampagne oder bei Newsletter-Anmeldung ausgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass **pro Buchung nur ein Aktionsgutschein** eingelöst werden kann. Ist bei einer Aktion ein **Mindestbestellwert** erforderlich, so wird dafür nur auf den Reisepreis abgestellt. Buchungsgebühren oder sonstige Gebühren (z.B. Versand, Geschenkverpackung) werden nicht für den Mindestbestellwert angerechnet. Aktionsgutscheine sind nur begrenzte Zeit einlösbar und verlieren ihre Gültigkeit zu dem Datum, das in den Bedingungen des konkreten Aktionsgutscheins genannt wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Eine Auszahlung in bar oder eine rückwirkende Anrechnung auf bereits getätigte Buchungen ist nicht möglich. Der Weiterverkauf von Aktionsgutscheinen ist nicht gestattet. Der Gutschein ist nur einmalig einlösbar und vom Umtausch ausgeschlossen und kann nicht gegen andere Artikel getauscht werden. Wenn Sie eine Buchung, die Sie mit oder zusätzlich einem Aktionsgutschein als Zahlungsart getätigt haben, stornieren oder nicht antreten, wird Ihnen der Wert des Gutscheins nicht erstattet und verfällt.

3.2. Wertgutscheine

Wertgutscheine können von dem jeweiligen Reiseanbieter durch den Kunden erworben werden. Travador.com tritt hierbei nur als Vermittler auf (s. Ziffer 1.1. des AGB). Wertgutscheine haben eine gesetzliche Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum und enden am 31.12. des jeweiligen Jahres. Während dieser Gültigkeitsdauer kann der Wertgutschein eingelöst werden. Bei Rabattaktionen kann es eine hier von abweichende Gültigkeitsdauer geben. Im Übrigen gelten hierfür die jeweiligen Allgemeinen Bedingungen des Reiseanbieters die Sie jederzeit auf unserer Webseite im Footer ansehen können und Ihnen vor Buchungsschluss angezeigt werden.

4. Boxen

4.1. Travador Box

Die **Travador Box** ist eine von Travador gebrandete Geschenkbox mit hochwertiger Prägung und Gutschein für eine Reisen mit Übernachtung, Verpflegung und vielem mehr. Travador.com tritt hierbei nur als Verkäufer und Vermittler auf (s. Ziffer 1.1. des AGB). Die in den Boxen enthaltenen Gutscheine haben eine gesetzliche Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Kaufdatum und enden am 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Boxen werden hergestellt von INVENT und die darin enthaltenen Gutscheine sind auch über INVENT einzulösen. Während der Gültigkeitsdauer kann der Gutschein unter <https://www.invent-travel.com> eingelöst werden. Im Übrigen gelten hierfür die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von INVENT die Sie jederzeit

unter <https://www.invent-travel.com/booking.M/default.asp> ansehen können und Ihnen vor Buchungsabschluss angezeigt werden.

4.2. Love Box

Die **Love Box** ist eine Geschenkbox mit aufregenden und sinnlichen Accessoires wie Lovetoys, Bondage-Artikel, Massage-Artikel, Body & Care Produkte u.v.m. um Ihre Momente in trauter Zweisamkeit zu versüßen. Die Artikel sind einer einer hochwertigen Designbox verpackt und kann als Love Box „Princess“ oder als Love Box „Queen“ unter https://www.travador.com/love_box gekauft werden.

5. Widerrufsrecht

5.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über den Kauf des/der Gutschein(e) (Wertgutschein, Travador Box oder Lovebox) oder Waren zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, den/ die Gutschein(e) oder Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Travador GmbH, Flößergasse 2, 81369 München, Tel: +49 (0) 89 90 475 2222, Fax: +49 (0) 89 76 75 44 27, E-Mail: info@travador.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

5.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den/ die Gutschein(e) oder Waren wieder zurück erhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie den/ die Gutschein(e) oder Waren zurückgesandt haben, je nach dem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben den/ die Gutschein(e) oder Waren unverzüglich und in jedem Fall binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den/ die Gutschein(e) oder Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen nur die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des/der Gutscheins/Gutscheine oder der Ware(n). Soweit ein Gutschein angebrochen oder verbraucht wurde und der Vertrag widerrufen wird, sind Sie zum **Wertersatz** verpflichtet.

5.3. Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Per Post:

Evolution Internet Fund GmbH
Flößergasse 2
81369 München

Per Fax:

+49 (0) 89 76 75 44 27

Oder via E-Mail:

info@travador.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)
Anschrift des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

6. Datenschutz

Informationen zum Umgang von Travador mit personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.travador.com/com/seiten/datenschutz>. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der vertraglichen Auftragsabwicklung. Der Kunde willigt explizit ein, dass Travador zu diesem Zweck Daten auch an Dritte (ggf. auch ins Ausland) übermitteln darf.

7. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

7.1. Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gesamten Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Travador unterliegt ausschließlich **dem deutschen Recht**.

7.2. **Kunden/Reisende** können Travador ausschließlich an deren Sitz in München verklagen. Klagen Travadors gegen den Kunden sind nur am Wohnsitz des Kunden möglich.

7.3. Sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts handelt oder für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagegege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gelungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

8. Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform

Wir weisen gem. § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht an einem [Streitbeilegungsverfahren](#) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.

Ihr Vertragspartner ist:

Travador GmbH
Flößergasse 2
81369 München

Geschäftsführer: Thorsten Schröpke, Johannes Sehring
Sitz und Registergericht: Amtsgericht München, HRB 216762

Ust-IdNr.: DE815566798

Kontakt:

Tel: +49 (0) 89 90 475 2222
Fax: +49 (0) 89 76 75 44 27
E-Mail: info@travador.com

Erreichbarkeit:

Montag - Freitag 09:00 - 21:00 Uhr
Samstag 10:00 - 18:00 Uhr
Sonntag/Feiertag 10:00 - 16:00 Uhr

Stand 1. Oktober 2018